

DS: 132/2010						
Beschlussvorlage						

	Χ	öffentlich		nicht öffentlich
--	---	------------	--	------------------

Δ	mt: Stadtplanung	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklui	ng	16.11.2010
2	Hauptausschuss		29.11.2010
3	Stadtverordnetenversammlung		09.12.2010
4			

#### Thema:

# Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr:	Haushaltsstelle:					
Gesamtkosten: €	Eigenanteil:	€				
Folgekosten: €	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€				
Deckungsvorschlag:						

#### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 II i. V. m. § 4 II Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird gemäß Anlage 2 festgestellt. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

## Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsbericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Sept. 2010)

Anlage 2 - Planzeichnung 3. Änderung FNP (Stand 19.12.2010)

Anlage 3 - Begründung zur 3. Änderung FNP (Stand 09.12.2010)

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium	Ein- stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	16.11.2010	WSO-A								
2	29.11.2010	HAU								
3	09.12.2010	SVV								
4										



DS: 132/2010	
Seite 2	

### Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens D VIII "Naturcamp" musste der Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau geändert werden, um die beabsichtigte bauliche Nutzung zu sichern.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorlage der Genehmigung kann neben der 3. Änderung des Flächenutzungsplanes die Satzung über den Bebauungsplan D VIII "Naturcamp" öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung sind die Bauleitpläne rechtswirksam.

Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer
Erster Beigeordneter/ Kämmerer	Zweiter Beigeordneter	Bürgermeister